

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Grimma**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat Grimma in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Juni 2011 die nachfolgende Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Grimma vom 27. Januar 2011 beschlossen:

Der **Abschnitt IV** erhält nachfolgende Überschrift:

### **Abschnitt IV – Oberbürgermeister, Stellvertreter, Beigeordnete**

In die Hauptsatzung wird nachfolgender § 12 a eingefügt:

#### **§ 12a Beigeordnete**

- (1) Die Große Kreisstadt Grimma hat eine/n Beigeordneten.  
Die Wahl des /der Beigeordneten erfolgt durch den Stadtrat.
- (2) Der/die Beigeordnete wird als hauptamtlicher Beamte/r auf Zeit bestellt, die Amtszeit beträgt sieben Jahre.
- (3) Der/die Beigeordnete ist zuständig für die Geschäftskreise:
  - Zentrale Verwaltung und Bürgerservice und
  - Finanzen

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grimma, 23. Juni 2011

Matthias Berger  
Oberbürgermeister